

Ein Gesetzesvorschlag für die vermögens- und unterhaltsrechtliche Auseinandersetzung nichtehelicher Lebensgemeinschaften in Deutschland

**nach dem Beispiel des De Facto Relationships Act 1984
von Neusüdwales / Australien**

Von

Sabine Voß



Duncker & Humblot · Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einführung	15
------------	----

1. Teil

Festlegung des Begriffs "nichteheliche Lebensgemeinschaft" und rechtstatsächliche Ausprägungen des nichtehelichen Zusammenlebens in Neusüdwales / Australien und in Deutschland

A. Definition des Begriffs "nichteheliche Lebensgemeinschaft"	19
I. Definition im De Facto Relationships Act von Neusüdwales (DFR Act)	19
1. Regelung in Section 3 (1) DFR Act	19
2. Entstehungsgeschichte der Definition	20
3. Nähre Bestimmung der Definition durch die Rechtsprechung	21
4. Zusammenfassung	25
II. Definition für eine deutsche Regelung	25
1. Die "eheähnliche Gemeinschaft" im öffentlichen Recht	25
a) Gesetzliche Regelungen	25
b) Definition der "eheähnlichen Gemeinschaft" und Indizien für ihr Vorliegen nach Rechtsprechung und Schrifttum	27
2. Merkmale einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft	32
a) Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft	33
b) Persönliche, eheähnliche Bindung	34
c) Dauer	37
d) Subsidiarität zu vertraglichen Vereinbarungen	42
3. Definitionsvorschlag	43
B. Rechtstatsächliche Ausprägung nichtehelicher Lebensgemeinschaften	44
I. Sozialer Kontext nichtehelicher Lebensgemeinschaften vor Erlass des De Facto Relationships Act in Australien und Neusüdwales	44
1. Informationsquellen	45
2. Statistische und demographische Daten über nichteheliche Lebensgemeinschaften	47
a) Steigerungsrate	47
b) Akzeptanz in der Bevölkerung	48
c) Alter	48
d) Dauer	49

e) De Facto Familien mit Kindern	49
f) Einstellung nichtehelich Zusammenlebender / Rollenverhalten	49
3. Typisierung von De Facto Paaren in den verschiedenen Altersstufen	50
4. Zusammenfassung	52
II. Sozialer Kontext nichtehelicher Lebensgemeinschaften in Deutschland	54
1. Statistische Ergebnisse (sozio-)demographischer Untersuchungen über nichteheliche Lebensgemeinschaften	55
a) Steigerungsrate	55
b) Akzeptanz in der Bevölkerung	56
c) Alter	57
d) Dauer	57
e) Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern	58
2. Motive und Erwartungen nichtehelich Zusammenlebender an die alternative Lebensform	59
a) Keine grundsätzliche Abwendung von Ehe und Familie	59
b) Änderung des Partnerschaftsideals	61
c) Partnerschaftsbezogene Wertvorstellungen	63
d) Einstellung zu rechtlichen Fragen des Zusammenlebens	64
3. Zusammenfassung	65
III. Vergleich der rechtstatsächlichen Gegebenheiten nichtehelicher Lebensgemeinschaften in Deutschland und Australien	66
1. Statistische Daten im Vergleich	66
2. Ausgestaltung des nichtehelichen Zusammenlebens	67

2. Teil

Die Rechtslage de lege lata in Deutschland im Vergleich zu der Rechtslage in Neusüdwales / Australien vor Erlaß des De Facto Relationships Act 1984

A. Die Rechtslage de lege lata in Deutschland	69
I. Zivilrechtliche Fragen bei Auflösung nichtehelicher Lebensgemeinschaften	69
1. Vermögensauseinandersetzung	70
2. Unterhaltssicherung	72
3. Zusammenfassung	75
II. Lösungsversuche anhand der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches	76
1. Vermögensauseinandersetzung	76
a) Anwendung des Ehe- und Verlobnisrechts	77
aa) Ausgleichsanspruch nach § 1378 BGB (Zugewinnausgleich)	77
bb) Ausgleichsanspruch nach § 1298 BGB und Rückforderungsanspruch nach § 1301 BGB	77
b) Ausgleichs- und Rückforderungsansprüche auf vertraglicher Grundlage	79
aa) Vorliegen eines Rechtsgeschäfts als Voraussetzung	80
bb) Erfordernis ausdrücklicher Abreden	80

cc) Konkludente Vereinbarungen	82
(1) Meinungen in Rechtsprechung und Schrifttum über das Zustandekommen konkludenter vertraglicher Abreden	82
(a) Vertrag, der die Gesamtheit der Lebensgemeinschaft erfaßt	82
(b) Verträge über einzelne Zuwendungen	84
(2) Stellungnahme und Beurteilung des konkludenten Verhaltens nicht-ehelicher Partner anhand der Umfrageergebnisse der BMJFG-Studie	87
(a) Rechtsbindungswille für Vereinbarungen bezüglich der gesamten Lebensgemeinschaft	88
(b) Rechtsbindungswille bei Abreden über einzelne Zuwendungen	89
dd) Ergebnis	92
cc) Ansprüche nach den Grundsätzen über den Wegfall der Geschäftsgrundlage	93
dd) Anspruch auf Teilung in Natur (§ 752 BGB) bzw. durch Verkauf oder Versteigerung an einen Partner nach § 753 BGB	94
ee) Herausgabe- bzw. Wertersatzanspruch nach §§ 812 Abs. 1 S. 2, 2. Alt., 818 BGB (condictio ob rem)	96
2. Unterhalt	102
3. Zusammenfassung	103
III. Verfassungsrechtliche Argumente für ein Tätigwerden des Gesetzgebers	106
1. Vorrang der Gesetzgebung aufgrund des Sozialstaatsprinzips	107
2. Vorrang der Gesetzgebung aufgrund des Rechtsstaatsprinzips	108
a) Verwirklichung materieller Gerechtigkeit	109
b) Gewährleistung von Grundrechten (Art. 6 Abs. 5 GG)	109
c) Rechtssicherheit	110
3. Vorrang der Gesetzgebung bei wesentlichen Wertentscheidungen	111
4. Vorrang der Gesetzgebung bei rechtspolitischen oder Zweckmäßigkeitserwägungen	112
5. Vorrang der Gesetzgebung gegenüber richterlicher Rechtsfortbildung mit Blick auf die Unterscheidung von gesetzesimmanenter und gesetzesübersteigender Rechtsfortbildung	112
6. Zusammenfassung	114
B. Die Rechtslage in Neusüdwales / Australien vor Erlaß des De Facto Relationships Act	115
I. Die Rechtsprechung zur Vermögensauseinandersetzung	115
1. Faktische Besonderheiten	116
a) Bedeutung des Hauseigentums	116
b) Vermögens- und Arbeitsleistungen	117
2. Rechtliche Besonderheiten	117
a) Fortgeltung der Common Law Principles neben der Anwendung des De Facto Relationships Act in Australien	117
b) Equity	118
3. Rechtslage nach Common Law und Equity	119
a) Proprietary Estoppel	120
b) Trust-Recht	121
aa) Express Trust	122
bb) Resulting oder Implied Trust	122

cc) Constructive Trust	126
4. Stellungnahme	132
II. Rechtslage hinsichtlich der Unterhaltssicherung	133
III. Reformvorschläge und ihre Aufnahme in der Öffentlichkeit	134
1. Empfehlungen der Law Reform Commission in Neusüdwales	135
2. Reaktionen in der Öffentlichkeit	137
3. Parlamentsdebatten in der Legislative Assembly und dem Legislative Council von Neusüdwales	138
C. Vergleich der geltenden Rechtslage in Deutschland mit der in Australien vor 1985	140
I. Rechtsprobleme	140
II. Lösungsversuche in der Rechtsprechung	140
III. Nachteile der beschriebenen Rechtslage und Bedarf für eine gesetzliche Regelung	141

3. Teil

**Die Auswahl der zur Übernahme für das deutsche Recht geeigneten
Vorschriften des De Facto Relationships Act 1984 (NSW)
und ihre Anwendung in der Rechtspraxis**

A. Einführung	143
I. Keine bundeseinheitliche Gesetzesregelung	143
II. Aufbau des De Facto Relationships Act	145
B. Die gesetzlichen Regelungen über Vermögensauseinandersetzung und Unterhaltssicherung und die Aussonderung der für eine deutsche Regelung geeigneten Vorschriften	146
I. Gemeinsame Voraussetzungen für den Erlaß einer Gerichtsverfügung über Vermögensausgleich und Unterhalt und ihre mögliche Übertragbarkeit in das deutsche Recht	146
1. Wohnsitz in Neusüdwales	146
2. Dauer der Beziehung	146
3. Frist	147
4. Abschließende Regelung	147
II. Der Vermögensausgleich nach ss. 20 ff. DFR Act und seine Eignung als deutsche Regelung	148
1. Die Vermögensaufteilung	148
2. Verfahrensvorschriften	149
a) Die Vertagung der Entscheidung	149
b) Die aufschiebende Wirkung einer Verfügung	151
c) Regelungen bei Tod einer Partei	151
3. Zusammenfassung	152

III.	Die gerichtliche Festsetzung des Unterhalts und die Möglichkeit der Übertragung in das deutsche Recht	153
1.	Das Bestehen einer Unterhaltsverpflichtung	153
2.	Die Dauer der Verpflichtung	154
3.	Der Wegfall der Verpflichtung	156
4.	Konkurrenz zu öffentlich-rechtlichen Ansprüchen	158
5.	Der einstweilige Rechtsschutz	159
6.	Die Abänderung von Entscheidungen	159
7.	Zusammenfassung	160
IV.	Generelle Beschlussmöglichkeiten des Gerichts bei Vermögensausgleich und Unterhaltsbestimmung und die Notwendigkeit ihrer Übernahme in das deutsche zivilprozessuale System	161
1.	Beschlußarten	161
2.	Begleitmaßnahmen	162
a)	Maßnahmen zum Schutz Dritter	162
b)	Vorbeugende Maßnahmen	163
c)	Ersatzweise Urkundenfertigung	164
d)	Die Abänderung einer Entscheidung	165
3.	Zusammenfassung	166
V.	Ergebnis	167
C.	Die Anwendung der für eine Übernahme in Betracht kommenden Vorschriften des DFR Act in der Rechtspraxis und die Folgerungen für eine deutsche Regelung	168
I.	Der Vermögensausgleich nach s. 20 DFR Act	168
1.	Die Ermessensausübung	168
a)	Die vergleichbare Regelung in s. 79 Family Law Act bei Scheidungsverfahren	169
aa)	Ermessensrichtlinien in der Rechtsprechung zu s. 79 FLA	170
bb)	Kritik an dem Vorgehen der Rechtsprechung	171
b)	Die Heranziehung der Rechtsprechung zu s. 79 FLA bei der Auslegung der s. 20 DFR Act	174
c)	Die Vorgehensweise der Richter des Supreme Court of New South Wales bei der Anwendung der s. 20 DFR Act	176
2.	Einzelfragen im Rahmen der gerichtlichen Vorgehensweise	177
a)	Die Bestimmung des Vermögens	177
b)	Die Bewertung des Vermögens	179
c)	Die Bestimmung der Beiträge	180
d)	Die Anerkennung und ein angemessener Ausgleich für die Beiträge in der Vergangenheit	181
e)	Die notwendige Verfügung des Gerichts	182
3.	Beispiele aus der Rechtsprechung des Supreme Court of New South Wales	182
4.	S. 20 DFR Act als zur Übernahme geeignete Vorschrift	195
II.	Unterhalt	198
1.	Die Unterhaltsansprüche	198

a) Die Unterhaltstatbestände	199
aa) Der Anspruch wegen Kindesbetreuung	199
bb) Der Anspruch zum Zwecke der beruflichen Wiedereingliederung	199
cc) Ein Beispielsfall aus der Rechtsprechung – Todoric v Todoric & Ors (1990) DFC 95-096 (Powell J.) –	201
b) Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit	202
c) Umfang und Art des Unterhaltsanspruchs	203
2. Die zeitliche Begrenzung der Unterhaltsverpflichtung	203
3. Der Ausschluß oder Wegfall der Verpflichtung	204
a) Bei Wiederheirat oder nichtehelicher Lebensgemeinschaft	204
b) Bei Tod einer Partei	204
4. Bestimmung der in das deutsche Recht zu übertragenden Regelungen	205
III. Klagefrist	206
IV. Abschließende Stellungnahme über die für eine deutsche Regelung zu verwendenden Vorschriften	207

4. Teil

Vorschlag für eine gesetzliche Regelung über Vermögensauseinandersetzung und Unterhalt nach Beendigung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in Deutschland und deren Verfassungsmäßigkeit

A. Der Anwendungsbereich einer solchen Regelung	209
B. Der Vermögensausgleich	210
I. Modifizierung der ausländischen Regelung der ss. 20, 38 DFR Act für das deutsche Recht	210
1. Vergleich des Norminhalts der ss. 20, 38 DFR Act mit Gesetzesvorschriften des deutschen Zivilrechts	210
a) Der Anspruch auf Vermögensausgleich dem Grunde nach	211
b) Art der Verpflichtung zum Vermögensausgleich	213
2. Stellungnahme	214
II. Die Verfassungsmäßigkeit eines Vermögensausgleichs zwischen nichtehelichen Partnern nach Beendigung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	215
1. Die Verfassungsmäßigkeit der Verpflichtung zum Vermögensausgleich dem Grunde nach	215
a) Die Vereinbarkeit der zu übernehmenden Regelung mit Art. 3 Abs. 1 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 GG	215
b) Die Vereinbarkeit der Begründung eines Ausgleichsanspruchs mit Art. 2 Abs. 1 GG	222
2. Die Verfassungsmäßigkeit der Art der Verpflichtung als Geldleistungspflicht oder Pflicht zur Übertragung von (Mit-)Eigentum	227
a) Die Auferlegung einer Geldleistungspflicht und ihre Verfassungsmäßigkeit nach Art. 14 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG	227

b) Die Verfassungsmäßigkeit einer Verpflichtung, das Eigentum an einem Gegenstand zu übertragen	229
aa) Enteignung nach Art. 14 Abs. 3 GG	229
bb) Gesetzliche Inhalts- und Schrankenbestimmung im Sinne von Art. 14 Abs. 1 GG	232
c) Die Verfassungsmäßigkeit der Verpflichtung, den Miteigentumsanteil an einem beiden Partnern gehörenden Gegenstand an den anderen zu übertragen, als Inhalts- und Schrankenbestimmung nach Art. 14 Abs. 1 und 2 GG	235
d) Die Verpflichtung zur Übertragung von (Mit-) Eigentum als Ausnahmeregelung zur Geldleistungspflicht	239
aa) Modifikation der Regelung in s. 38 DFR Act über die Arten der Erfüllung in eine Härteklausel	239
bb) Die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Härteklausel nach Art. 14 GG	240
III. Abschließender Vorschlag für die deutsche Regelung	243
C. Die unterhaltsrechtliche Regelung	244
I. Die Umsetzung und Anpassung der ss. 27 ff. DFR Act für eine deutsche Regelung	245
1. Keine grundsätzliche Unterhaltspflicht	245
2. Der Unterhaltsanspruch	245
3. Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit	246
4. Das Maß des Unterhaltsanspruchs	247
5. Die Art des Unterhaltsanspruchs	247
6. Die zeitliche Begrenzung der Unterhaltsverpflichtung	247
7. Der Ausschluß oder Wegfall der Verpflichtung	248
8. Die unterhaltsrechtliche Gesamtregelung	248
II. Die Verfassungsmäßigkeit der Auferlegung der Unterhaltspflichten zwischen den Partnern der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	249
1. Die Vereinbarkeit der Unterhaltsverpflichtungen mit Art. 3 Abs. 1 GG	249
a) Der Unterhaltsanspruch wegen Kindesbetreuung	249
b) Der Unterhaltsanspruch zur Erleichterung der beruflichen Wiedereingliederung	254
c) Ergebnis	259
2. Die Verfassungsmäßigkeit der Unterhaltsverpflichtungen nach Art. 2 Abs. 1 GG	259
a) Der Unterhaltsanspruch wegen Kindesbetreuung	260
b) Der Unterhaltsanspruch zur Erleichterung der beruflichen Wiedereingliederung	263
3. Ergebnis	264
III. Die deutsche Fassung der zu übernehmenden Unterhaltsregelung	264
D. Die Ausschlußfrist	265
E. Abschließender Vorschlag für die Regelung über den Vermögensausgleich und die Unterhaltsverpflichtung bei Beendigung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft	267
Literaturverzeichnis	269